

Freitag den 14. Februar 1873.

(68—3)

Nr. 1123.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 30 der in Laibach in slovenischer Sprache periodisch erscheinenden Druckschrift „Slovenski Narod“ vom 6. Februar 1873 auf der ersten Blattseite unter der Ueberschrift: „V Ljubljani, 5. februarja. Javni ljudski shod“, abgedruckten Artikels in den Stellen, beginnend mit „Torej javen shod“, und endend mit „Zivela pravičnost“, — dann der Inhalt des in derselben Nummer 30 auf der ersten und zweiten Seite nach den Worten: „Predstojeci članek“ — abgedruckten Artikels in den Stellen, beginnend mit „Ne smijajte so prijatelj“ und mit „do vladarja Nj. Vol. cosarja“ endend, begründet den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem § 300 St. G., daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 7 R. G. B., die von der Sicherheitsbehörde im Einvernehmen mit der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßte Beschlagnahme der Nummer 30 vom 6. Februar 1873 der obgedachten Zeitschrift „Slovenski Narod“ bestätigt und bei eingeleitetem objectiven Strafverfahren nach Artikel V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer ausgesprochen, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme 595 Exemplare derselben nach §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B., angeordnet wird.

Laibach, am 9. Februar 1873.

(67—2)

Nr. 204.

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach sind zwei Finanz-Concipistenstellen in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 700 Gulden definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, eventuell unter Erklärung, diese letztere Prüfung binnen zwei Jahren ablegen zu wollen, dann unter Nachweisung der Kenntnis der beiden Landes Sprachen

binnen sechs Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.
Laibach, am 7. Februar 1873.

(66—3)

Nr. 217.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem Jahresgehalt von 900 fl., allfällig von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landes Sprachen nachzuweisen ist, in vorschriftsmäßigem Wege bis

26. Februar 1873

bei diesem Präsidium einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswert, am 9. Februar 1873.

(69—2)

Nr. 32.

Concurs.

An der Volksschule in Kalilog ist der Lehrereinstellung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruierten Gesuche

bis 24. Februar 1873

anher zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 2ten Februar 1873.

(64—2)

Nr. 72.

Kundmachung.

An der vierklassigen Volksschule zu Kraxen ist die Schullehrerstelle mit dem fassionsmäßigen Bezügen von 210 fl. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche längstens

bis 25. Februar d. J.

hieran zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, 7. Feb. 1873.

(73—1)

Nr. 2293.

Kundmachung.

Bei der k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain ist eine Concipistenstelle 2. Klasse mit dem Jahresgehalt von 800 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren, der Befertigten bis längstens 27. I. M. vorzulegenden Gesuchen ihr Alter, die Religion, die absolvierten juridisch-politischen Studien und die Ablegung der vorgeschriebenen drei Staatsprüfungen, ferner die Sprachkenntnisse, das Wohlverhalten, die bisher geleisteten Dienste und ihre gegenwärtige Beschäftigung nachzuweisen, sowie anzugeben, ob sie mit einem Beamten im Bezirke der Befertigten verwandt oder verschwägert sind.

Triest, am 10. Februar 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(72—1)

Nr. 2294.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Triest ist eine Controlorsstelle mit dem Jahresgehalt von 1100 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 250 fl. gegen Leistung einer Caution im einjährigen Gehaltsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren, der Befertigten bis längstens 27. I. M. vorzulegenden Gesuchen das Alter, die Religion, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, ihre gegenwärtige Beschäftigung sowie die bisher geleisteten Dienste nachzuweisen.

Auch haben dieselben anzugeben, ob sie in der Lage sind, die vorgeschriebene Caution zu leisten, dann ob sie mit einem Beamten des k. k. Postamtes in Triest verwandt oder verschwägert sind.

Triest, am 10. Februar 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(59—3)

Nr. 98.

Kundmachung.

Die **P. T. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach** werden mit Bezug auf die mittels des Amtsblattes der „Laibacher Zeitung“ veröffentlichte Kundmachung vom 8. Jänner d. J., **3. 13**, nochmals aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1873 nunmehr längstens

bis zum 20. Februar d. J.

anher zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 4. Februar 1873.

k. k. Steuer-Local-Commission.

(65—1)

Nr. 41.

Straßenbau-Vicitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 23. Jänner l. J., Z. 698, zur Ausführung genehmigten Kunstbauten an den

Reichsstraßen des Baubezirkes Adelsberg, dann Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Minuendo-Versteigerung

am 3. März l. J.

mit dem Beginne um 9 Uhr vormittags hieran vorgenommen, wobei nachstehende Bauobjecte in der angelegten Reihenfolge einzeln mit den angelegten Fiscalpreisen zur Uebernahme ausgebaut werden, als:

Auf der triester Straße:

1. Die Herstellung des Seitenrigoles im Orte Planina im D. Z. V/14—15 mit 126 fl. 80 fr.
2. die Herstellung der Leistenmauer im D. Z. VI/15—VII/0 mit 188 „ 2 „
3. die Herstellung der Brückenparapetmauern im D. Z. VII/6—8 mit 230 „ 4 „

Auf der wippach-görzer Straße:

4. Die Wandmauer-Herstellung im D. Z. O/11—12 mit 415 fl. 85 fr.
5. der Holzoberbau an der Brücke im D. Z. I/3—4 mit 858 „ 90 „
6. die Durchlaß-Herstellung im D. Z. II/3—4 mit 147 „ 4 „
7. die Durchlaß-Herstellung im D. Z. II/4—5 mit 117 „ 95 „
8. die Durchlaß-Herstellung im D. Z. II/6—7 mit 108 „ 70 „

Auf der birubaumer Straße:

9. Die Wandmauer-Herstellung im D. Z. VI/10—11 mit 266 fl. 76 fr.
10. die Wandmauer-Herstellung im D. Z. VII/2—3 mit 195 „ 70 „
11. die Stützmauer-Herstellung im D. Z. VII/3—4 mit 274 „ 31 „
12. die Bei- und Aufstellung von 100 Stück Randsteinen in den D. Z. VI/12 bis VII/14 mit 250 „ — „

Auf der sumauer Straße:

13. Die Wandmauer-Herstellung im D. Z. II/10—11 mit 150 fl. 9 fr.
14. die Wandmauer-Herstellung im D. Z. II/12—13 oberhalb Struener mit 387 „ 69 „
15. die Wandmauer-Herstellung im D. Z. II/12—13 mit 131 „ 81 „
16. die Stützmauer-Herstellung im D. Z. III/6—7 mit 417 „ 42 „
17. für sämtliche Straßen die Bauwerkzeugstücke mit 249 „ 20 „

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot zu stellen beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handten der Versteigerungs-Commission in barem oder in Staatsschuldverschreibungen zu erlegen oder sich über den erfolgten Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mit dem Regscheine auszuweisen hat.

Auch schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem 5perc. Neugelde belegte und mit einer Stempelmarke pr. 50 Kreuzer versehene Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjecte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Object speciell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Vicitation angenommen.

Nach Beendigung der diesfälligen Verhandlung werden den Nichterstherrn ihre gelegten Badien zurückgestellt, die Erstherr werden aber dieselben nach Erfolg der h. Ratification des diesfälligen Resultates auf die 10perc. Caution zu ergänzen haben.

Die bezüglichlichen Zeichnungen, Baubedingnisse und sonstigen Behelfe können nach dem 15. Februar l. J. an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieran eingesehen werden, und es wird vorausgesetzt, daß solche jeder Unternehmungslustige genau kenne, was in einem schriftlichen Offerte ausdrücklich zu bemerken ist.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 6. Februar 1873.